

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: KOBAN Elastic-Gewebe 10/10
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnr.:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Technisches Gewebe zur Putzarmierung im Innenbereich, gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

KOBAN GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Georg-Ohm-Str.9-11/ Postfach 1128

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D/ 23617/ Stockelsdorf

Kontaktstelle für technische Information

Vertrieb/ Technik

Telefon / Telefax / E-Mail

0451/49838-0 /-25 / E-Mail:info@koban.net

1.4 Notrufnummer

0451/49838-0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Erzeugnis ist nicht kennzeichnungspflichtig nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG oder nach der Verordnung (EG) Nr. 1271/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol/Piktogramm: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt
Sicherheitshinweise: entfällt
Zusätzliche Kennzeichnung: keine

2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Verarbeitung ist eine Staubentwicklung möglich, die die Atmungsorgane belasten kann.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



3.1 Stoffe

Nicht anwendbar. Erzeugnis basiert auf Gemischen.

3.2 Gemische

Beschreibung: Erzeugnis besteht aus Acrylat-beschichteten Polyesterfasern.

Polyester: CAS-Nr.25038-59-9, Konzentration 50-100%

Acrylnitril-Acrylat-Copolymer: CAS-Nr. k.A., Konzentration10-30%

Styrol-Acrylat-Copolymer: CAS-Nr. k.A., Konzentration5-15%

Sonstige Hilfsstoffe: CAS.Nr. k.A., Konzentration<5%

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei üblichem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine durch das Erzeugnis bedingten Notfälle vorstellbar, so dass auf die Angaben der Notfallauskunft verzichtet wurde.

Nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Augenkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: alle üblichen Löschmittel

Ungeeignet: nicht bekannt, Umgebung berücksichtigen (z.B. elektrische Anlagen).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand Freisetzung gefährlicher Brandgase (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am : 19.02.2015
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Übliche Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung nach Kap.8 tragen. Im Notfall sind der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette einzuhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

keine besonderen Maßnahmen notwendig

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Freigesetztes Material sorgfältig zusammenkehren und mechanisch aufnehmen. Unbrauchbares Material vorschriftsmäßig als Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Die Art der Schutzausrüstung ist auf die Situation anzupassen. Außerdem sind die Abschnitte 7,8 und 13 zu beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Faserflug vermeiden bzw. beseitigen. Für ausreichend Belüftung bzw. Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht unkontrolliert der Einwirkung von Zünd-oder Hitzequellen aussetzen, nicht rauchen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor intensiver Sonneneinstrahlung, Hitze, Schmutz und Feuchtigkeit schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In Lagerräume für brennbare feste Stoffe aufbewahren.

Lagerklasse: (VCI-Lagerklasse 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



Gewerbliche Verwendung als technisches Gewebe zur Putzarmierung im Innenbereich. Zusätzliche Hinweise entnehmen sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter:

Grenzwerttyp: AGW (DE)
Stoffname: Allgemeiner Staubgrenzwert

8.1

EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
Arbeitsplatzgrenzwert: (8h) 10mg/m³(E) bzw. 3mg/m³ (A)
Spitzenbegrenzung: 2(II)
Quelle: TRGS900, AGS

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen (wie Absaugung, Belüftung) und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Vorschriften zur industriellen und gewerblichen Arbeitshygiene sind zu beachten.

Augen- / Gesichtsschutz:

Auf angemessene Schutzmaßnahmen, z.B. beim öffnen von Faserballen achten.

Hautschutz:

Arbeitskleidung

Handschuhe:

Arbeitshandschuhe empfohlen

Anderer Hautschutz

Nicht erforderlich

Atemschutz

Einatmen von Stäuben vermeiden. Bei Staubentwicklung Feinstaubfiltermaske (P1) verwenden.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	fest
- Farbe :	rohweiß
Geruch :	Schwach
Geruchsschwelle :	
pH-Wert :	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	>100C° / nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich :	nicht bestimmbar
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck :	nicht anwendbar
Dampfdichte :	nicht anwendbar
relative Dichte :	nicht anwendbar
Löslichkeit(en) :	nicht löslich
Zersetzungstemperatur :	>300C°
Viskosität :	Feststoff

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt zu starken Säuren, starken Laugen und starken Oxidationsmitteln vermeiden, Zersetzungsgefahr.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

10.6 Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Einwirkung starker Hitze Bildung von Zersetzungsprodukten: Kohlenstoffoxide, Kohlenwasserstoffe (org. Crack-Produkte).

11. Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Erzeugnis vor.

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestandteile nicht als toxisch eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestandteile nicht als reizend oder ätzend eingestuft.

schwere Augenschädigung/-reizung

es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestandteile nicht als reizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestandteile nicht als sensibilisierend eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestandteile nicht als mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestand nicht als karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestandteile nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

keine

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

keine

Aspirationsgefahr

keine

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Bei entsprechenden Arbeitsbedingungen kann eine mechanische Reizung der ungeschützten Haut erfolgen

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Erzeugnis enthält weder PBT-noch vPvB- Substanzen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Polymere werden in der Umwelt nur langsam abgebaut. Untersuchungen zum Abbauverhalten, Bioakkumulation, Mobilität und andere ökotoxischen Eigenschaften wurden bisher nicht durchgeführt. Bei der Bearbeitung entstehende Abwässer sind gem. den örtlichen Bestimmungen zu behandeln.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

- 13.1 Unter Beachtung der lokalen Abfallbestimmungen sowie der Annahmebedingungen der Entsorgungseinrichtungen entsorgen. Weitere Einschränkungen können sich bei gebrauchten Geweben aus den Anhaftungen ergeben.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

-

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen-und prozessspezifisch durchzuführen.
Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID/GGVSEB,ADNR,IMDG/GGVSee,ICAO/IATA). Eine Einstufung von Abfällen kann sich jedoch aus Anhaftungen ergeben.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend gem. Nr. 1.2a, Kenn-Nr.766 VwVwS, Anhang4.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
Bestimmungen zum Jugendarbeitsschutz und Mutterschutz beachten.
Arbeitnehmer mindestens jährlich unterweisen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Erzeugnis wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.02.2015
Überarbeitet am :
Gültig ab: 19.02.2015
Version:

Ersetzt
Version:16.05.2013



16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung zur Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

keine

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres reinen Produktes, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Qualitätsbeschreibungen dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf keinem anderen als in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich.

Zusätzlicher Hinweis

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis im Sinne der Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (REACH-Verordnung). Unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen können keine Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden. Das Produkt ist weder ein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften, noch enthält es wassergefährdende Stoffe nach Wasserhaushaltsgesetz. Der nach der Nutzung oder Verwendung entstehende Abfall ist nicht überwachungsbedürftig nach Kreislaufwirtschaftsgesetz(KrWG). Ein Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG ist somit nicht erforderlich, wurde aber freiwillig erstellt, um verschiedenen Kundenwünschen zu entsprechen.